

ZENTRALAUSSCHUSS
beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
für Bundeslehrer/-innen und Bundeserzieher/-innen
an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
und an Anstalten der Lehrer/-innen und der Erzieher/-innenbildung

1080 Wien, Strozzigasse 2/4. Stock, Tel.: 01/533 62 98, Fax: 01/533 47 98, E-Mail: za.bmhs@bmukk.gv.at

per E-Mail:

An alle
Dienststellen- und Vertrauenspersonenausschüsse an HTL's
sowie an alle ZLA- und FA-Vorsitzende
im Bereich der BMHS in Österreich

Wien, am 27. Mai 2013
ZA-Zl.: 2013/132, MMag. Rai/Ka

Gruppengrößen im Werkstättenunterricht

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Aus Vorarlberg erreicht uns die Nachricht, dass angeblich Schulleitungen angehalten werden, im Werkstättenunterricht vorrangig größere Gruppen zu organisieren. So sollen - so vermuten die Fachkolleg/innen - in Bregenz bis zu 70 Unterrichtsstunden und in Dornbirn bis zu 60 WE eingespart werden.

Die Landesvertretung ersucht um Mitteilung, ob ähnliche Diskussionen auch an anderen HTL's stattfinden. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die Gruppengrößen bereits in der provisorischen Lehrfächerverteilung festgelegt wurden. Über diese Lehrfächerverteilungen für das kommende Schuljahr wurde vor Weitergabe an die vorgesetzte Dienstbehörde bereits das Einvernehmen mit dem DA der Schule hergestellt und - sollte es keine Einsprüche von der zuständigen Schulaufsicht geben - von oben damit auch genehmigt. Für Änderungen in der provisorischen als auch definitiven Lehrfächerverteilung dürfen nur sachliche Gründe vorliegen, die in Abstimmung mit der Personalvertretung zur letztendlichen definitiven Lehrfächerverteilung führen. Wir empfehlen daher, Veränderungen der bereits festgelegten Gruppengrößen nicht zuzustimmen und bei Nichteinigung die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten des B-PVG (Verfahren gem. § 10 PVG) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
für den Zentralausschuss



HR Prof. MMag. Jürgen RAINER
Vorsitzender

bm:uk